

Taufen

Sie wollen, dass Ihr Kind evangelisch getauft wird?

Dann sprechen Sie mich als Ihren zuständigen Gemeindepfarrer einfach an! Jedes Kind, das noch nicht mit 14 Jahren religionsmündig ist, braucht Patinnen bzw. Paten, die sich verpflichten, das Kind im christlichen Sinne mit zu erziehen.

Darüber sprechen wir konkret in einem Taufgespräch, das wir miteinander verabreden werden.

Unsere Taufen finden in den Gottesdiensten an den Sonn – und Feiertagen statt. Wir taufen im ersten Drittel des Gottesdienstes, dann beginnt der Kindergottesdienst im Gemeindehaus. Zeitliche Ausnahmen davon sind „Traufen“ – also die Verbindungen von Trauung und Taufe (siehe unter „Trauungen“).

Wenn Sie Ihr Kind an einem anderen Ort taufen lassen wollen, so lassen Sie sich in unserem Pfarramt bitte eine Abmeldebescheinigung („Dimissoriale zur Taufe“) ausstellen. Die Taufgemeinde wird uns dann über den Vollzug der Taufe informieren, und wir können diese Amtshandlung dann ohne laufende Nummer in unseren Kirchenbüchern aktenkundig machen.

Im Jahr nach der Taufe werden die Täuflinge des letzten Jahres mit ihren Familien am Sonntag nach Ostern (Quasimodogeniti) zu einem Taufgedächtnis-Gottesdienst gesondert eingeladen.

Wenn Sie bei einer Taufe in einer anderen Kirchengemeinde Taufpatin oder Taufpate werden sollen, benötigen Sie hierfür ebenfalls eine Bescheinigung von unserem Pfarramt („Patenbescheinigung“).

Um Pate zu werden, müssen Sie getauft und konfirmiert (bzw. als Religionsmündiger getauft worden) sein und aktuell der evangelischen Kirche angehören. Falls Sie mittlerweile aus der evangelischen Kirche ausgetreten sein sollten, finden Sie alle erforderlichen Informationen unter „Wiedereintritt“.